

**Haushaltsrede des Stadtkämmerers Rainer Kaschel
zur Einbringung des Haushaltsplanes 2012
in der Sitzung des Rates der Stadt Sprockhövel
am 29.09.2011, 17.30 Uhr**

Sperrfrist: 29.09.2011, 18.00 Uhr
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Damen und Herren,

während der Blick auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2011 einen positiv zu stimmen vermag – und ich diesbezüglich in den vergangenen Monaten bereits bei dem einen oder anderen Verwaltungsmitarbeiter und auch Kommunalpolitiker ein Glitzern in den Augen wahrgenommen habe – nach dem Motto: Dann können wir zukünftig wieder etwas bewegen –, so lässt der Blick auf die Haushaltsjahre 2012 ff., den ich Ihnen heute mit der Einbringung des Haushaltsplanes 2012 näherbringen möchte, nur wenig positive Stimmung erwarten.

I. Einleitung

Um es vorweg zu sagen: Die gute Entwicklung des Jahres 2011 wird sich in 2012 so leider nicht wiederholen oder fortsetzen. Der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt ist und bleibt langwierig und schwierig.

Zum Ende meiner Etatrede im vergangenen Jahr habe ich auf drei Voraussetzungen für die Gesundung der städtischen Finanzen in Sprockhövel hingewiesen: Steigerung der Steuererträge, Hilfe von Bund und Land sowie konsequente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Zu Beginn meiner diesjährigen Haushaltsrede möchte ich diese Voraussetzungen einer Analyse unterziehen:

1. Steigerung der Steuererträge

Aufgrund des seit 2010 bis Frühjahr 2011 erfolgten enormen konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland partizipiert auch die Stadt Sprockhövel seit dem Herbst vergangenen Jahres von deutlich gestiegenen Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer.

Der Gewerbesteueransatz wird in 2011 voraussichtlich um ca. 2 Mio. EUR überschritten, und auch die städtische Beteiligung an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer entwickeln sich im Jahr 2011 deutlich positiv.

Diese positive Entwicklung hat aber auch eine Kehrseite:

Zum einen wird aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraft der Beitrag Sprockhövels zur Finanzierung der Aufgaben des Ennepe-Ruhr-Kreises im Rahmen der Kreisumlage deutlich steigen und den städtischen Haushalt belasten.

Zum anderen bedingt der starke Steueranstieg in 2011, dass für die Folgejahre eine weitere Steigerung vermutlich nur maßvoll eintreten wird.

Schließlich droht eine wirtschaftliche Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung auf europäischer und globaler Ebene, was auch Auswirkungen auf die Steuerentwicklung in Deutschland haben wird.

Die derzeitigen Prognosen reichen von einer kurzen wirtschaftlichen Abschwächung in den Wintermonaten 2011/2012 bis hin zu dem Szenario eines sogenannten „double dip´s“, also einer zweiten, zeitnahen Rezessionsphase nach der Weltwirtschaftskrise der Jahre 2008/2009.

Sollte ein solches Szenario eintreten, so müsste in den kommenden Jahren bei den Steuererträgen als maßgebliche Stütze der kommunalen Einnahmeseite mit einem deutlichen Rückgang gerechnet werden. Ein Haushaltsausgleich wäre dann auf absehbare Zeit nicht zu erreichen.

2. Hilfe von Bund und Land

Bezüglich der im letzten Jahr angemahnten Hilfe für die Kommunen durch Bund und Land bietet sich im Herbst 2011 ein durchwachsendes Bild.

a)

Während sich im Herbst vergangenen Jahres und zu Beginn dieses Jahres alle politischen Ebenen spürbar für die Notlage der Kommunen zu interessieren begannen und insbesondere im Rahmen der Diskussion zu dem Gutachten der Professoren Junkernheinrich und Lenk zur Behebung der Finanznot der nordrhein-westfälischen Kommunen klare Signale gesendet wurden, an einer nachhaltigen Lösung interessiert zu sein, ist von dieser kommunalfreundlichen Atmosphäre in Gänze derzeit nicht mehr viel zu spüren.

Spätestens mit der konjunkturellen Entwicklung im Frühjahr des Jahres und dem damit verbundenen Sprudeln verschiedener Steuerquellen versiegte das allgemeine Interesse, vermutlich verbunden mit dem Gedanken, dass die steigenden Erträge die kommunalen Finanzprobleme alleine lösen könnten.

Seit dem Sommer war und ist die Griechenland- bzw. Eurokrise im Mittelpunkt des politischen Geschehens. Hierdurch ist der Fokus auf die notleidenden Kommunen deutlich zurückgegangen.

Dies ist umso bedauerlicher, als das Gutachten von Junkernheinrich / Lenk sehr nachvollziehbar die drohende Lage aufzeichnet, die sich durch die exorbitante Entwicklung der Liquiditätskredite der Kommunen in NRW ergeben wird. In den kommenden 10 Jahren wird sich das diesbezügliche Volumen dergestalt erhöhen, dass eine Refinanzierbarkeit durch den Finanzmarkt dauerhaft nicht mehr sichergestellt werden kann. Was hier mittelfristig droht, ist eine Systemkrise, die einen Vergleich mit der Griechenlandkrise letztlich nicht zu scheuen braucht.

Gleichwohl steht das Interesse an einer Hilfe für die notleidenden Kommunen derzeit nicht im Vordergrund, wobei man sicherlich zwischen der Bundes- und der Landesebene unterscheiden muss.

b)

Zwar hat der Bund im Rahmen der Arbeiten der Gemeindefinanzkommission eine nicht unwesentliche Entlastung der kommunalen Familie im Bereich der Grundsicherung im Alter akzeptiert. Weitere nennenswerte Ergebnisse, z.B. Verbreiterung der Basis der Gewerbesteuerpflichtigen durch Einbeziehung der „freien Berufe“, hat die Gemeindefinanzkommission aber nicht gebracht.

Somit ist die Einschätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu teilen, wonach die Ergebnisse der Kommissionsarbeit zwar ein wichtiger, aber auch nur ein erster Schritt zur Entlastung der Kommunen sein können.

Angesichts der politischen Gemengelage ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass auf Bundesebene weitere Schritte zur Entlastung der Kommunen vor der nächsten Bundestagswahl unternommen werden.

Insofern ist echte Rettung von hier aus erst einmal nicht zu erwarten.

c)

Demgegenüber ist bezüglich der Landesebene zunächst einmal festzustellen, dass die aktuelle Landesregierung, insbesondere in der Person des Innen- und Kommunalministers, wesentlich kommunalfreundlicher agiert als die Vorgängerregierung – und hier insbesondere der Vorgänger im Ministeramt.

Gleichwohl ist bereits an dieser Stelle festzustellen, dass „gut gemeint“ nicht immer auch „gut gemacht“ bedeutet.

Was hat das Land also auf den Weg gebracht bzw. im Visier, um den notleidenden Kommunen in NRW zu helfen?

aa)

Bereits im Herbst vergangenen Jahres wurde eine Soforthilfe von 300 Mio. EUR an die Kommunen ausgezahlt. Für Sprockhövel hielt sich der diesbezügliche Geldzufluss in einem bescheidenen Rahmen, da die wesentlichen Anteile über die Schlüsselzuweisungen abgerechnet wurden, welche Sprockhövel bekanntermaßen nicht erhält.

bb)

Weiterhin hat das Land den § 76 der Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass der Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes von 4 Jahren auf 10 Jahre ausgedehnt wurde.

Im Fall der Überschuldung muss auch diese innerhalb des 10 Jahreszeitraums überwunden werden können.

Diese Gesetzesänderung kann der Stadt Sprockhövel helfen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erhalten, während nach alter Rechtsordnung eine solche Genehmigungsfähigkeit für die kommenden Jahre wohl ausgeschlossen gewesen wäre.

cc)

Derzeit in aller Munde ist der vom Land zwischenzeitlich als Gesetzentwurf eingebrachte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, der den besonders notleidenden Städten, zu denen – nach gegenwärtigem Kenntnisstand – auch Sprockhövel wegen der zeitnah drohenden Überschuldung gehört, bereits ab 2011 finanzielle Unterstützung zukommen lassen soll.

Viele Einzelheiten sind derzeit noch unklar, insbesondere die Beträge, welche an die 34 betroffenen Kommunen fließen sollen.

Daher an dieser Stelle nur einige vorsichtige Einschätzungen meinerseits:

- (1) Sprockhövel wird voraussichtlich Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten.
- (2) Bezüglich der Höhe dieser Mittel lässt sich derzeit keine verlässliche Aussage machen.
- (3) Da der Gesetzentwurf zum Stärkungspakt ab 2014 eine Ausweitung auf weitere notleidende Gemeinden vorsieht, zu deren Finanzierung unter anderem eine sogenannte Abundanzumlage von den sogenannten steuerstarken Städten erhoben werden soll, droht – aufgrund der Sprockhöveler Steuerkraft – ab 2014 eine finanzielle Beteiligung der Stadt Sprockhövel an den Lasten des Stärkungspaktes. Zur Höhe kann derzeit keine belastbare Aussage getroffen werden.
- (4) Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass Sprockhövel mehr in den Stärkungspakt einzahlen muss als es aus dem Stärkungspakt erhalten wird.
- (5) Sprockhövel ist die einzige Stadt in NRW, die in diese – schon als schizophren zu bezeichnende – Situation gelangen kann.

Meine kurze Bewertung dieser Einschätzungen lautet:

- (1) Die Intention des Landes ist positiv, der im Gesetzentwurf gezeichnete Weg wird aber mangels auskömmlicher Finanzierung nicht zum dauerhaften Erfolg führen, sondern den Problemmunten allenfalls Zeit verschaffen – ohne dass eine dauerhafte und nachhaltige Lösung des kommunalen Finanzproblems in NRW in Sicht ist.
- (2) Der Stärkungspakt fokussiert sich zu sehr auf den kreisfreien Raum, insbesondere die Städte des Ruhrgebietes, und verkennt die Problemlagen der ländlichen Regionen, zu denen auch der Ennepe-Ruhr-Kreis gehört.
- (3) Die Bedingung, mit den Mitteln des Stärkungspaktes den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 zu erreichen, wird viele Kommunen – nicht unbedingt Sprockhövel – überfordern.
- (4) Eine Beteiligung der Umlageverbände (Kreise, Landschaftsverbände, RVR) ist bislang nicht vorgesehen; eine solche Beteiligung ist jedoch zwingend geboten, da die Umlageentwicklung der vergangenen Jahre maßgeblich die kommunalen Haushalte belastet hat.
- (5) Die Erhebung einer Abundanzumlage von den steuerstarken Städten begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Sollte die Umlage tatsächlich gesetzlich verankert und Sprockhövel hieran beteiligt werden, wird meine Empfehlung lauten, hiergegen rechtliche Schritte zu unternehmen.

- (6) Überhaupt nicht hinzunehmen ist die drohende Situation, dass Sprockhövel einerseits Mittel erhalten und andererseits an der Abundanzumlage beteiligt wird. Diesbezüglich habe ich aber Hoffnung, dass das Sprockhöveler Problem auf Landesebene eine besondere Betrachtung erfahren wird. Der Bürgermeister hat diesbezüglich bereits Gespräche mit den hiesigen Landtagsabgeordneten geführt, und die Arnsberger Kommunalaufsicht hat auch im Ministerium bereits auf die Sprockhöveler Sondersituation aufmerksam gemacht.

Problematisch ist, dass derzeit die wesentlichen Eckpunkte des Stärkungspaktes nicht bekannt sind und insofern auch noch keine Rolle im Entwurf des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes spielen können.

Nach Absprache mit der Kommunalaufsicht wird daher der Haushalt 2012 strikt nach den Vorgaben des § 76 Gemeindeordnung eingebracht.

Sollten sich im Rahmen der Haushaltsberatungen neue und belastbare Erkenntnisse ergeben, müssten diese gegebenenfalls noch in die Daten des Haushalts 2012 ff. einfließen.

dd)

Bereits das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 hat eine spürbare Belastung des ländlichen Raums zugunsten der Ballungsgebiete verursacht, da die Soziallastenansätze verändert wurden. Hierdurch bedingt hat Sprockhövel im Haushaltsjahr 2011 keine Schlüsselzuweisungen erhalten, die nach dem alten Recht wieder einmal geflossen wären.

Angesichts der bislang bekannten Eckdaten zum GFG 2012 werden die Soziallastenansätze nochmals zugunsten der Ballungsräume und zu Lasten des ländlichen Raums verändert. Eine erste Modellrechnung, welche die diesbezüglichen Auswirkungen abbildet, steht derzeit noch aus.

Für Sprockhövel ist diese neuerliche Änderung, welche natürlich ihre sozialpolitische Berechtigung hat, wenngleich man die Zeiträume der Ansatzänderung möglicherweise hätte strecken können, letztlich ohne Bedeutung, da wir aufgrund der deutlichen Verbesserung der Steuerkraft ab 2012 auch nach dem alten Verteilungsschlüssel keine Schlüsselzuweisungen erhalten hätten.

3) Eigene Haushaltssicherungsbemühungen

Auch unsere eigenen Haushaltssicherungsbemühungen habe ich im vergangenen Jahr als wesentliche Voraussetzung für die Konsolidierung des städtischen Haushalts benannt.

In den vergangenen Wochen wurden die 65 Maßnahmen des letztjährigen Haushaltssicherungskonzeptes auf ihre Nachhaltigkeit und Realisierung überprüft.

Hierbei hat sich teilweise herausgestellt, dass sich Maßnahmen doch nicht oder nicht so, wie erwartet, verwirklichen lassen. Teilweise mussten die Werte den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Insgesamt betrachtet haben sich die Maßnahmen und ihre Volumina aber als recht realistisch erwiesen, so dass das Gesamtkonsolidierungspotenzial in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht gravierend von der bisherigen Erwartung abweicht.

2011: - 278.770 EUR

2012: +138.822 EUR

2013: - 5.429 EUR

2014: - 5.009 EUR

2015: - 41.981 EUR

2016: - 94.048 EUR

Somit bleibt festzustellen, dass wir mit den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auf dem richtigen Weg sind. Maßgeblich wird es aber meines Erachtens für die Zukunft sein, die Nachhaltigkeit der Maßnahmen einer regelmäßigen Kontrolle zu unterziehen und zu dokumentieren.

4. Zwischenfazit

Soweit die Analyse. Hinsichtlich eines Zwischenfazits kann sicherlich festgestellt werden, dass sich bezüglich der Konsolidierungsvoraussetzungen zwar einiges an Erwartungen bislang nicht erfüllt hat, dass aber auch einige positive Entwicklungen zu verzeichnen sind. Maßgeblich wird es zukünftig sein, ob die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabil bleiben. Hierauf hat die kommunale Ebene aber leider nahezu keinen Einfluss.

II. Strukturelle Anmerkungen zum Haushaltsplan 2012

1. Entwicklung des Defizits

Trotz der bereits erwähnten Verbesserungen im Haushaltsjahr 2011 bleibt die finanzielle Lage der Stadt Sprockhövel auch im Haushaltsplan 2012 und der weiteren mittelfristigen Finanzplanung dramatisch. Die Defizite werden zum Teil unter der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung liegen, zum Teil aber auch darüber. Folgende Defizite sind zu erwarten:

2012: 4,7 Mio. EUR

2013: 2,4 Mio. EUR

2014: 1,6 Mio. EUR

2015: 1,5 Mio. EUR.

Das sind aufaddiert 10,2 Mio. EUR in vier Jahren.

2. Überschuldungsproblematik

Nachdem wir im vergangenen Jahr noch davon ausgehen mussten, dass die bilanzielle Überschuldung der Stadt Sprockhövel voraussichtlich im Jahr 2012 eintreten wird, ist nach aktuellem Planungsstand damit zu rechnen, dass die Überschuldung erst im Jahr 2014 eintreten wird.

Wesentlicher Grund hierfür sind zum einen die Ergebnisse der im Frühjahr dieses Jahres vorgestellten vorläufigen Jahresabschlüsse der Jahre 2007 bis 2010, die positiver ausgefallen sind als die bisherigen Annahmen vermuten ließen. Zudem hat sich aufgrund verschiedener Korrekturenerfordernisse im Bereich der Eröffnungsbilanz das Eigenkapital positiv verändert.

Unter dem Vorbehalt, dass sich das Haushaltsjahr 2011 auch in den letzten drei Monaten so entwickelt, wie es sich derzeit abzeichnet, könnte der Jahresabschluss 2011 etwa 3 Mio. EUR unter dem planerischen Defizit von 4 Mio. EUR liegen. Dies könnte den Eintritt der Überschuldung auf das Jahr 2016 hinaus verzögern.

Meine Damen und Herren,

nach diesen strukturellen Anmerkungen möchte ich Ihnen nun die wesentlichen Zahlen und Eckdaten des Haushaltes 2012 darstellen:

III. Der Haushalt 2012 in Zahlen

1. Die Haushaltssatzung und das geplante Jahresergebnis

Der Haushalt der Stadt Sprockhövel schließt in der Ergebnisplanung mit einem Fehlbetrag von über 4,7 Mio. EUR ab. Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 51,9 Mio. EUR stehen lediglich Gesamterträge von 47,1 Mio. EUR entgegen.

Die Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit belaufen sich auf 1,9 Mio. EUR gegenüber 3,1 Mio. EUR im Jahr 2011.

Der Planentwurf geht von einer Kreditaufnahme in Höhe von 605.510 EUR im investiven Bereich aus. Betroffen sind hierbei die sogenannten rentierlichen Maßnahmen, welche ein Gesamtvolumen von 696.000 EUR aufweisen.

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass sich diese Kreditaufnahme nur realisieren lassen wird, wenn am Ende der Haushaltsberatungen das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird. Anderenfalls wird das Ihnen bereits bekannte Instrument der Dringlichkeitsliste greifen, wonach Maßnahmen nur bis zur Höhe der vorhandenen investiven Einzahlungen möglich sein werden.

2. Erträge

a) Gewerbesteuer

Gegenüber dem Ansatz 2011 steigt der Ertrag aus der Gewerbesteuer um 14,92 % auf 13,342 Mio. EUR.

Es wird im laufenden Haushaltsjahr 2011 mit einem IST-Ergebnis von rd. 13,100 Mio. EUR gerechnet.

Ich gehe insofern bei der Entwicklung der Gewerbesteuer in Sprockhövel davon aus, dass der deutliche Anstieg der Gewerbesteuererträge in 2011, der über dem Landesdurchschnitt liegt, sich so nicht fortsetzen wird und sich in Sprockhövel im Jahr 2012 unterhalb der aktuellen Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes bewegen wird.

Ob die Steuerschätzung Anfang November noch neue Erkenntnisse – in welche Richtung auch immer – mit sich bringen wird, bleibt abzuwarten.

b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird 2012 laut Steuerschätzung aus Mai 2011 deutlich steigen. Bei der Einkommensteuer wurden für das Haushaltsjahr 2012 Erträge in Höhe von 11,126 Mio. EUR veranschlagt, das entspricht einer Steigerung gegenüber 2011 von 13,41 %.

Die Orientierungsdaten des Landes für 2012 lassen möglicherweise noch eine verbesserte Erwartung zu. Aber auch hier sollte zunächst die Novembersteuerschätzung abgewartet werden und erforderlichenfalls eine Korrektur über die Änderungsliste erfolgen.

c) Grundsteuer A und B

Der Ansatz der Grundsteuer A wird – bei unverändertem Hebesatz – im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses 2011, leicht reduziert.

Nach der durch das Haushaltssicherungskonzept 2011 vorgegebenen Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B von 420 v. H. auf 457 v. H. (inklusive des Anteils für die Straßenreinigung) im vergangenen Jahr sieht der Haushaltsplanentwurf diesmal keine weitere Erhöhung vor. Allerdings steigt aufgrund der letztjährigen strengen Winterverhältnisse der Anteil für die Straßenreinigung von 22 v. H. auf 35 v. H.

Der Gesamthebesatz steigt somit von 457 v. H. auf 470 v. H..

d) Zusammenfassung Ertragsseite Gesamtergebnisplan

Die Aufteilung der Erträge ist aus dem Tortendiagramm ersichtlich. Nach den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 31,0 Mio. EUR (Vorjahr: 27,9 Mio. EUR) sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 8,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,9 Mio. EUR) die zweitgrößte Ertragsquelle. Es folgen die sonst. Ordentlichen Erträge mit 2,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR) und die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR).

3. Aufwendungen

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2012 steigen gegenüber dem Planansatz 2011 um 118 TEUR. Sie liegen rund 66 TEUR über der bisherigen mittelfristigen Planung.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die in 2011 erfolgte Erhöhung der Beamtenbesoldung sowie zusätzliche Mittel im Bereich der Schulsozialarbeit, welche durch das Land refinanziert werden, zurückzuführen.

Eine nähere Analyse wird Ihnen noch im Rahmen der Haushaltsberatungen in einer gesonderten Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Problematisch werden in 2012 die anstehenden Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sein. Jede Tarifsteigerung über den bisherigen Orientierungsdaten von jährlich 1% Steigerung des Personalaufwandes würde zukünftige Haushalte stärker als bislang geplant belasten. Hier gilt: 1% Tarifsteigerung entsprechen ca. 110.000 EUR Mehrbelastung des städtischen Haushalts.

b) Kreisumlage

Derzeit gibt es noch keine verbindlichen Hinweise auf die Höhe und Zusammensetzung der Kreisumlage 2011. Bisher kann sie lediglich auf der Basis der mittelfristigen Planung des Ennepe-Ruhr-Kreises kalkuliert werden.

Im Referenzzeitraum 1.7.2010 - 30.6.2011 hat die Stadt Sprockhövel eine starke Steigerung ihrer Steuerkraft, nämlich um etwa 22%, erfahren dürfen. Leider war eine solche – grundsätzlich erfreuliche – Entwicklung nicht bei allen kreisangehörigen Städten zu verzeichnen. In Witten ging beispielsweise die Steuerkraft um 12,8% zurück.

Dieser Umstand lässt erwarten, dass sich die Höhe der Kreisumlage für Sprockhövel deutlich negativ auswirken wird.

Die bisherige mittelfristige Planung ging von einer Steigerung der Kreisumlage um ca. 1,0 Mio. EUR aus.

Der Ihnen heute zugeleitete Haushaltsplanentwurf geht nun für das Jahr 2012 von einer zusätzlichen Erhöhung der Kreisumlage von 1,0 Mio. EUR aus.

Somit wird der Ansatz 2012 gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 (11,5 Mio. EUR) auf 13,5 Mio. EUR angehoben.

Konkrete Aussagen des Ennepe-Ruhr-Kreises zur Höhe und Entwicklung der Kreisumlage werden für Anfang November erwartet, da bis dahin die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis und die Tendenzen der Entwicklung der Landschaftsverbandsumlage vorliegen sollten.

Sich hieraus ergebende Veränderungen werden durch eine Änderungsliste in die Haushaltsberatungen einfließen.

c) Zinsen

Die Zinsaufwendungen sinken aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus – wohl der einzige Vorteil der Griechenlandkrise – gegenüber dem Vorjahr um rund 100 TEUR auf 2,3 Mio. EUR.

d) Zusammenfassung Aufwandseite Gesamtergebnisplan

Die Aufteilung der Aufwendungen ist aus dem Tortendiagramm ersichtlich. Nach den Transferaufwendungen mit 23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,1 Mio. EUR) sind die Personalaufwendungen mit 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,5 Mio. EUR) die zweitgrößte Aufwandsposition, gefolgt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR).

4. Investitionen

Bei einem geplanten Investitionsvolumen von 1,93 Mio. EUR sind im Wesentlichen folgende Bereiche zu benennen:

- Abwasserbeseitigung: 559 TEUR
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: 100 TEUR
- Verbesserung Straßennetz: 250 TEUR
- Feuerwehr: 257 TEUR
- Erwerb von Straßen und Wegen: 127 TEUR
- Gehweg Eichenhofer Weg: 120 TEUR

Da ich auf die Kreditaufnahmeproblematik bereits eingegangen bin, möchte ich an dieser Stelle nur auf zwei Punkte hinweisen.

Zum einen finden Sie für die Beratungen des investiven Bereichs in diesem Jahr eine detaillierte Übersicht in den Vorbemerkungen zum Haushaltsplan und nicht – wie in den vergangenen Jahren – als gesonderte Aufstellung.

Zum anderen halte ich den investiven Bereich – vorbehaltlich der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes – im Jahr 2012 für nicht kritisch; ganz anders sieht meine Bewertung allerdings für den Zeitraum der mittelfristigen Planung aus, da sich in den Jahren 2013 – 2015 die Finanzierungslücke – auch unter Berücksichtigung von möglichen Kreditaufnahmen im rentierlichen Bereich – deutlich erhöht und dem gegenwärtigen Erfordernis einer Reduzierung unseres Kreditbestandes zuwiderläuft.

5. ZGS

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans der ZGS, welcher mir gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung NRW zugeleitet wurde.

Diese Anmerkungen müssen aus meiner Sicht an dieser Stelle erfolgen, da der Wirtschaftsplan der ZGS und die in ihm enthaltenen Positionen bzw. Maßnahmen in der Regel unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben, nämlich auf deren Mietzahlungen.

Zunächst ist festzustellen, dass der Wirtschaftsplanentwurf die durch den Rat der Stadt Sprockhövel im Haushaltssicherungskonzept 2011 beschlossene Mietkürzung von jährlich 205.000 EUR netto nicht enthält.

Ich erinnere daran, dass es sich hierbei um eine Maßnahme der Haushaltskonsolidierung handelt, die annähernd 10% des Konsolidierungsvolumens ausmacht. Sollte diese Mietkürzung nicht Bestand haben, wird sich dies unmittelbar auf den Ergebnishaushalt der Stadt und das Haushaltssicherungskonzept auswirken.

Zum anderen sehen sowohl der Vermögensplan 2012 als auch die Finanzplanung 2012 – 2016 deutliche investive Maßnahmen vor, welche zu einem nicht geringen Teil durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden. Das Kreditaufnahmevermögen der ZGS beläuft sich auf 4,2 Mio. im Zeitraum bis 2016; demgegenüber steht eine Kredittilgung von 4,4

Mio. EUR. Somit reduziert sich die Kreditbelastung der ZGS nur um lediglich 200 TEUR. Die damit einhergehende Zinsbelastung bleibt somit bestehen und ist seitens der Stadt an die ZGS zu zahlen.

Die jährlichen Abschreibungen, welche gleichfalls von der Stadt im Rahmen der Mietzahlungen zu erbringen sind, steigen in den Jahren 2012 bis 2016 um rund 100 TEUR und erschweren das Ziel eines Haushaltsausgleichs.

Allein der geplante Erweiterungsbau der Feuerwache Haßlinghausen bedingt bei einem Investitionsvolumen von 1,4 Mio. EUR und einer angenommenen Abschreibungsdauer von 50 Jahren eine jährliche Mieterhöhung von 28.000 EUR – ohne weitere Kosten, die mit dem Betrieb des Gebäudes in Verbindung stehen.

Ich will an dieser Stelle keineswegs in inhaltliche Fragestellungen bezüglich der Notwendigkeit geplanter Maßnahmen einsteigen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass nahezu alles, was im Wirtschaftsplan der ZGS beschlossen wird, aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden muss und insofern auch maßgeblichen Einfluss auf die Konsolidierungsbemühungen hat.

III. Haushaltsausgleich / Mittelfristige Finanzplanung

Ein Haushaltsausgleich kann nicht im Rahmen der mittelfristigen Planung, d.h. bis zum Jahr 2015, dargestellt werden.

In der Fortschreibung der Planung kann frühestens im Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet werden.

Wie bereits dargestellt ist mit dem Eintritt der Überschuldung in 2014, eventuell auch erst in 2016, zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der drohenden Überschuldung, welche nach den Regelungen der Gemeindeordnung einen absolut rechtswidrigen Zustand darstellt, muss die mittelfristige Finanzplanung darauf ausgerichtet bleiben, frühest möglich und nachhaltig Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, die für den Aufbau von Eigenkapital verwendet werden müssen. Nur so kann die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Sprockhövel wieder hergestellt werden.

IV. Schuldenentwicklung

Die Entwicklung der städtischen Gesamtverschuldung in den Jahren 2001 bis 2015 bleibt mit einer Steigerung von 106,04 % exorbitant. Während die Gesamtverschuldung zum 01.01.2001 43,0 Mio. EUR betrug, wird sie am 01.01.2012 den Betrag von 83,6 Mio. EUR erreichen und zum 01.01.2015 bei voraussichtlich 88,6 Mio. EUR liegen.

Bedingt durch die Haushaltslage und die damit verbundene eingeschränkte Möglichkeit, investiv tätig zu sein, ist zwar der Anstieg der langfristigen Schulden bei Kernverwaltung und ZGS gestoppt; bislang muss die mittelfristige Planung aufgrund angemeldeter investiver Maßnahmen allerdings für 2015 wieder eine Steigerung im Bereich der langfristigen Schulden der Stadt vorsehen.

Noch problematischer bleibt die Situation bei den Krediten zur Liquiditätssicherung, den vormaligen „Kassenkrediten“: Diese belaufen sich aktuell auf rund 24 Mio. EUR. Hier ist aufgrund der defizitären Lage ein weiterer Anstieg auf über 38 Mio. am 01.01.2015 zu erwarten.

V. Haushaltssicherung

Der Umstand der drohenden Überschuldung führt zu der Verpflichtung, für das Jahr 2012 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Sprockhövel für das Jahr 2012 ff. sieht einen Haushaltsausgleich im Jahr 2019 vor, also innerhalb des durch die Neufassung des § 76 Gemeindeordnung neugeschaffenen Ausgleichszeitraums von 10 Jahren.

Zudem kann innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums die Überwindung der im Jahr 2014 eintretenden Überschuldung dargestellt werden, nämlich im Jahr 2021.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes auf der derzeit bekannten Datenbasis ist somit grundsätzlich genehmigungsfähig.

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 schreibt das Konzept des vergangenen Jahres, welches durch 65 Maßnahmen ein Gesamtkonsolidierungsvolumen von rund 3 Mio. EUR in 2011 vorsah, fort.

Diese Maßnahmen wurden in der Fortschreibung 2012 auf ihre Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Weiterhin wurden 5 neue Maßnahmen aufgenommen, welche sich aufgrund tatsächlicher und rechtlicher Veränderungen im Laufe des Jahres 2011 ergeben haben.

Es zeichnen sich auf dieser Grundlage folgende jährliche Konsolidierungspotenziale zwischen 2 und 3 Mio. EUR ab:

2012: 2,3 Mio. EUR

2013: 2,2 Mio. EUR

2014: 2,3 Mio. EUR

2015: 2,8 Mio. EUR

2016: 3,0 Mio. EUR

2017: 3,1 Mio. EUR

Das Gesamtkonsolidierungspotenzial des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes von 2010 bis 2017 beläuft sich auf rund 19,3 Mio. EUR.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollten auf der Basis der von der Finanzkommission (Vertreter der Bezirksregierung, Kreisverwaltung und Stadtverwaltung) entwickelten weiteren Konsolidierungspotenziale zusätzliche Maßnahmen in das Haushaltssicherungskonzept Aufnahme finden, um die Gesamthaushaltssituation zusätzlich zu entlasten und etwaige negative Entwicklungen entsprechend aufzufangen.

Eine entsprechende Vorlage der Verwaltung wird Ihnen rechtzeitig zu den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss zugehen.

VI. Schluss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

abschließend möchte ich Ihnen für die anstehenden Beratungen folgendes mitteilen:

Wir stehen mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2012 dank der gesetzlichen Änderungen an der Schwelle zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes sollte unser vorrangiges Ziel sein, weil wir nur so eine eigene Handlungsfähigkeit wieder erhalten können.

Wesentliche, den Haushalt beeinflussende Faktoren, insbesondere die Kreisumlage betreffend, werden erst im Laufe der Haushaltsberatungen bekannt sein.

Je nach Intensität dieser Faktoren werden weitere Maßnahmen zur Konsolidierung erforderlich sein. Diese sollten allerdings auch unabhängig hiervon ergriffen werden, um das Ziel eines frühestmöglichen Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Sehr bewusst habe ich in diesem Jahr von einer Belastung der Wirtschaft und der Bürger durch den Vorschlag einer Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B Abstand genommen. Eine solche Belastung kann meines Erachtens allerdings dann erforderlich werden, wenn zum Abschluss der Haushaltsberatungen eine Lücke geschlossen werden kann, um das Haushaltssicherungskonzept genehmigt zu bekommen.

Denn die Signale seitens des Landes gehen dahin, dass die bisherigen Erleichterungen für Kommunen in der Überschuldung bzw. mit drohender Überschuldung, insbesondere das Instrument der Duldung von Personalmaßnahmen sowie einer Kreditaufnahme im Einzelfall zukünftig entfallen sollen. Sollte dies so eintreten, könnte jegliche personelle Veränderung – unabhängig von der Frage nach der Freiwilligkeit oder Pflichtigkeit der Aufgabe – nur durch interne Umsetzungen erfolgen. Eine Einstellung von Personal wäre dann überhaupt nicht mehr möglich. Kreditaufnahmen im investiven Bereich wären gänzlich ausgeschlossen. Ein solches Szenario würde über kurz oder lang zur Lähmung unseres Handelns führen. Daher müssen wir alles daran setzen, dieses Szenario nicht eintreten zu lassen.

Was den Stärkungspakt angeht, so müssen wir die weitere Entwicklung abwarten. Möglicherweise können wir noch Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsberatungen gewinnen; anderenfalls werden wir im Jahr 2012 entscheiden müssen, wie mit dem Stärkungspakt bezogen auf unsere konkrete Haushaltssituation umzugehen ist.

Abschließend möchte ich meinen Dank allen mittelbewirtschaftenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung aussprechen, die sehr diszipliniert und ohne überzogene Erwartungen an der Aufstellung des Haushalts 2012 mitgewirkt haben. Danken möchte ich insbesondere auch meinen Mitarbeitern, Frau Klosa und Herrn Schmidt, die das Haushaltswerk zusammengestellt und auf seine Stimmigkeit geprüft haben.

Ihnen, meine Damen und Herren des Rates, wünsche ich zunächst eine anregende Lektüre und uns allen konstruktive Haushaltsberatungen. Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen in den nächsten Wochen natürlich für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.